_	adt Magdeburg bürgermeister –	Drucksache DS0385/09	Datum 17.08.2009
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit	
	Tag			
Der Oberbürgermeister	01.09.2009	öffentlich	Genehmigung (OB)	
Stadtrat	10.09.2009	öffentlich	Beschlussfassung	

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 30			
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Besetzung des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Magdeburg - feststellender Stadtratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stellt auf Vorschlag der Fraktionen fest:

- 1. In den Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Magdeburg werden gemäß §§ 9-11 des Sparkassengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA), in Verbindung mit § 54 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt sieben Mitglieder entsandt.
- 1.1. Als Vertreter für den Stadtrat werden entsandt:
 - 1. Stadträtin Beate Wübbenhorst (SPD-Tierschutz-future!-Fraktion)
 - 2. Stadtrat Gunter Schindehütte... (CDU-BfM-Fraktion)
 - 3. Stadtrat Frank Theile..... (Die Linke-Fraktion)
 - 4. Stadtrat Thorsten Giefers...... (Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion)
- 1.2. Als Vertreter für den Kundenkreis werden entsandt:
 - 5. Herr Rainer Löhr (Vorschlag der Fraktion SPD-Tierschutz-future!) aus dem Kundenkreis der Sparkasse Magdeburg
 - 6. Herr Reinhard Gurcke (Vorschlag CDU/BfM) aus dem Kundenkreis der Sparkasse Magdeburg
 - 7. Frau Iris Gottschalk (Vorschlag der Fraktion DIE LINKE) aus dem Kundenkreis der Sparkasse Magdeburg

- 2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg entsendet in den Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Magdeburg, getrennt für jede Gruppe, zwei Stellvertreter.
- 2.1. Als Stellvertreter für den Stadtrat werden entsandt:

Stadtrat Sven Nordmann (SPD-Tierschutz-future!-Fraktion) zum 1. Stellvertreter

Stadtrat Frank Schuster (CDU-BfM-Fraktion) zum 2. Stellvertreter

2.2. Als Stellvertreter für den Kundenkreis werden entsandt:

Herr Reiner Paulick (auf Vorschlag der SPD-Tierschutz-future!-Fraktion) zum 1. Stellvertreter

Herr Ralph Tyskiewicz (auf Vorschlag der CDU-BfM-Fraktion) zum 2. Stellvertreter

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X	2009	JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein-	jährliche	Finanzierung	Objektbezogene	Jahr der
nahmen der Maßnahmen	Folgekosten/	Eigenanteil	Einnahmen	Kassenwirk-
(Beschaffungs-/	Folgelasten	(i.d.R. =	(Zuschüsse/	samkeit
Herstellungskosten)	ab Jahr	Kreditbedarf)	Fördermittel,	
			Beiträge)	
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

	H	aushalt					ichtungs- ehtigung]		an / Invest. ramm
veranschlagt:	Bedarf: Mehreinn.:	veranschlagt:	Bedarf: Mehreinn.		veranschl	agt:	Bedarf:	veranschla	agt:	Bedarf: Mehreinn.:
	1				Jahr	ı	Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltun	gs-	davon Vermö								
haushalt im Jahr		haushalt im J	ahr							
mit	Euro	mit		Euro						
Haushaltsstellen		Haushaltsstel	len							
		Prioritäten-N	r.:							

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter	Unterschrift FBL 02 Dr. Hartung
verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Bg II Herr Zimmermann

Termin für die Beschlusskontrolle	30.09.2009
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Magdeburg besteht gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung aus 12 Mitgliedern (aus dem Vorsitzenden und aus 11 sachkundigen Mitgliedern – gerechnet ohne die Stellvertreter).

Gemäß § 11 Abs. 1 SpkG-LSA wählt die Vertretung des Trägers für die Dauer ihrer Wahlzeit die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 9 Abs. 2 Nr. 2., wobei gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 3 und § 11 Abs. 2 zu einem Drittel die Mitglieder des Verwaltungsrates aus den Beschäftigten der Sparkasse bestehen und dort für die Wahlzeit der Vertretung des Trägers in geheimer und unmittelbarer Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt werden.

Es findet gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 SpkG-LSA das jeweils für die Bildung von Ausschüssen der Vertretung des Gewährträgers vorgesehene Verfahren Anwendung. Gemäß der Begründung zu § 11 Abs. 1 SpkG-LSA beabsichtigt der Gesetzgeber vorrangig eine Verteilung der Sitze nach der Stärke der, in der Vertretung des Gewährträgers vertretenen Fraktionen.

Bei der Bestimmung der Mitglieder des Verwaltungsrates handelt es sich folglich rechtstechnisch nicht um eine Wahl im Sinne des § 43 Abs. 3 LKO-LSA, sondern um eine Sitzverteilung in entsprechender Anwendung des § 35 Abs. 1 Satz 1 LKO-LSA.

Die Ausschüsse werden in der Weise gebildet, dass die von der Vertretung des Gewährträgers festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden.

Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach weitere Sitze zu vergeben, so sind diese in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich nach der obigen Berechnung ergeben, auf die Fraktionen zu vergeben.

Dieses als Hare-Niemeyer-Verfahren bezeichnete Verhältniswahlrecht soll die Proportionalität zwischen den verschiedenen Fraktionen in den Kommunalparlamenten auch im Verwaltungsrat widerspiegeln.

Die Vertretung des Gewährträgers stellt die sich durch die Vorschläge der Fraktionen ergebende Sitzverteilung durch Beschluss fest und ist hierbei an die sich kraft Gesetzes ergebende Sitzverteilung und die Benennung der Mitglieder der Fraktionen gebunden.

Für die Gruppe der Vertretung des Trägers angehörenden weiteren Mitglieder und für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder (§ 11 Abs. 1 Satz 7 SpkG-LSA, entsprechend auch den Regelungen in den Sätzen 1 und 2 ein oder zwei Stellvertreter) ist auch das Hare-Niemeyer-Verfahren anzuwenden.

Soweit keine in der Person liegenden Hinderungsgründe gemäß § 12 SpkG-LSA bestehen, können sachkundige Bürger auch aus dem Kundenkreis entsandt werden. Grundsätzlich ist die Sachkunde Voraussetzung für eine Entsendung in den Verwaltungsrat.

Diese Voraussetzung gilt sowohl für die Vertretung des Trägers als auch für die lediglich aufgrund Ihrer Wählbarkeit für dieses Gremium zu bestimmenden Mitglieder. Mitglieder der Fraktionen können jedoch nicht ohne Anrechnung auf die Quote von zwei Dritteln der Angehörigen der Vertretung des Trägers, allein als wählbare sachkundige Bürger in den Verwaltungsrat entsandt werden, d.h. es dürfen nicht mehr als zwei Drittel der weiteren Mitglieder nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 SpkG-LSA dem Stadtrat angehören.

Hinsichtlich der Vorschläge der Fraktionen hat der Stadtrat keine Dispositionsbefugnis/ Vetorecht.

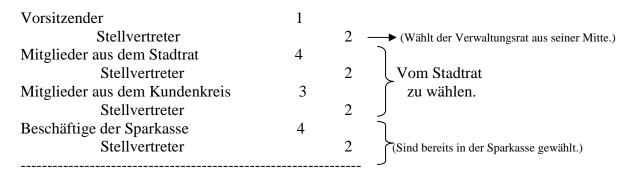
Für die 3 Mitglieder und 2 Stellvertreter aus dem Kundenkreis, die nicht dem Stadtrat angehören, werden vorgeschlagen:

- Herrn Klemens Gutmann Geschäftsführer Regiocom GmbH, Präsident der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e.V. (als ordentliches Mitglied)
- Herrn Bernd Busse Geschäftsführer der Busse Bau GmbH, Präsident des Bauindustrieverbandes Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

 (als ordentliches Mitglied)
- Frau Dagmar Paasch Lehrerin in der Sekundarschule August-Wilhelm-Francke (*als ordentliches Mitglied*)
- Frau Traudel Gemmer Steuerberaterin, Vorsitzende des AMU-Verbandes selbständiger Frauen in Sachsen-Anhalt e.V. (früher Arbeitskreis Magdeburger Unternehmerinnen), Mitglied im Präsidium der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e.V. (als stellvertretendes Mitglied)
- Herrn Marcus Körner Geschäftsführer IWD market research GmbH, Regionalvorsitzender Sachsen-Anhalt des Bundesverbandes deutscher Markt- und Sozialforscher (als stellvertretendes Mitglied)

Gemäß § 10 Abs. 1 SpkG-LSA ist der Oberbürgermeister als Leiter der Verwaltung des Trägers der Vorsitzende des Verwaltungsrates. Eine Wahl durch den Stadtrat ist somit nicht erforderlich.

Für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden wählt der Verwaltungsrat der Sparkasse aus seiner Mitte 2 Stellvertreter und bestimmt ihre Reihenfolge. Beschäftigte der Sparkasse sind nicht wählbar (ebenfalls § 10 Abs. 1 SpkG-LSA).



12 8

Aus dem Kreis der Beschäftigten der Stadtsparkasse Magdeburg wurden bereits gewählt: Herr Andreas Woosmann, Herr Dirk Schablinski, Frau Yvonne Riehn, Herr Matthias Nüse und als Vertreter Frau Beate Komstke und Herr Dirk Voigt.